

Von: Rogowski, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 16. März 2011 15:48
Betreff: Ihre Anfrage

Sehr geehrter Herr Voss,

zunächst einmal bitte ich Sie sehr herzlich um Nachsicht, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben nur eine Zwischennachricht geben kann. Denn die Sach- und Rechtslage ist sehr komplex. In der Tat befinden wir uns derzeit in Gesprächen zu der Thematik. Diese gestalten sich jedoch als nicht sehr einfach. Völlig zu Recht weisen Sie auf die unbefriedigende Situation hinsichtlich der DDR-Rentenansprüche hin. Sie wenden sich dagegen, dass Ihre Rentenansprüche nicht nach dem Fremdrentengesetz bewertet werden.

Soweit Rentenansprüche der DDR-Flüchtlinge und Übersiedler betroffen sind, hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion schon intensiv mit der Thematik befasst.

Wie Sie der Grundtendenz der vergangenen Anfragen und Anträgen der CDU/CSU und FDP entnehmen können, haben unsere Politiker ein sehr großes Verständnis für Ihre Forderungen. Der Handlungsspielraum ist aber für uns in mehrerlei Hinsicht eingeengt. Zum einen dürfen wir die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht aus dem Auge verlieren, so dass der heutige Beitragszahler nicht über Gebühr mit den Folgen der Deutschen Einheit und der unterschiedlichen Rechtssysteme belastet werden darf. Letztlich handelt es sich nämlich nicht um Ungerechtigkeiten aus dem heutigen Rentenrecht, sondern vielmehr um die Folgen der unterschiedlichen Rechtssysteme vor der Wende und der unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen.

Da die DDR auch nach Wegfall der Grenzen bis lange ins Jahr 1990 bestanden hat und bereits zuvor im Verlauf des Jahres 1989 und danach viele Menschen in die westdeutschen Bundesländer übergesiedelt waren, war ein Festhalten am Fremdrentengesetz nicht mehr möglich. Denn das hätte die Finanzgrundlagen der Rentenversicherung überfordert. Zudem war der teilungsbedingte Rückgriff auf das Fremdrentengesetz nicht mehr notwendig, da Nachweise über in der DDR zurückgelegte Arbeitszeiten nunmehr einfacher wurden und die vorher übliche Beweisnot nicht mehr gegeben war. Schließlich enthielten Rentenauskünfte und Feststellungsbescheide lediglich Feststellung über Zeiten, nicht jedoch verbindliche Zusagen über rentenrechtliche Berechnungen für den Rentenbeginn.

Es ist und war im deutschen Rentenrecht schon immer und so auch für westdeutsche Renten üblich, dass nachträgliche Änderungen bei der Bewertung und Anrechnung nicht beitragsgedeckter Anwartschaften möglich waren. So werden etwa Zeiten der Schul- oder Hochschulausbildung nicht mehr so gut bewertet wie früher. Folglich sieht das geltende Rentenrecht auch vor, dass über die konkrete Rentenberechnung erst zum Zeitpunkt der Entscheidung nach dem dann geltenden Recht entschieden wird und bis zu diesem Zeitpunkt Feststellungsbescheide zurückgenommen werden können, wenn sich zwischenzeitlich das Recht geändert hat.

Schließlich gibt es noch einen weiteren wichtigen Aspekt: Flüchtlinge und Übersiedler der DDR hatten früher als andere ein Leben in Freiheit und auch die damit verbundenen Erwerbsmöglichkeiten, nicht selten zu deutlich besseren Konditionen als in der DDR. Es ist schwierig eine Besserstellung für vorangegangene Zeiten zu begründen, denn das würde diejenigen bestrafen, die an einer Flucht oder Übersiedlung gehindert waren und die durch ihren Mut in Demonstrationen zum Ende der DDR beigetragen haben. Ungerecht behandelt

fühlen sich auch Wissenschaftler, die unmittelbar nach dem Untergang der DDR im Osten die Universitäts- und Wissenschaftslandschaft aufrechterhalten und aufgebaut haben.

Wir wissen darum, dass dieser Befund für Sie unbefriedigend ist. Zwar kann ich nicht versprechen, dass wir an der Situation und der Rechtslage grundlegendes ändern können, doch darf ich Ihnen versichern, dass wir weiterhin mit der Problematik befasst sind. In der Bundestagsdebatte am 24.2.2011 zu diesem Thema hat sich abgezeichnet, dass die Politiker aller Fraktionen bereit sind, an Lösungsmöglichkeiten mitzuarbeiten. Wir wollen uns in diesem Sinne besonders um die DDR-Flüchtlinge und Übersiedler kümmern. Ich vermag allerdings noch nicht zu beurteilen, ob es etwa im Zuge der Rechtsangleichung bei den Ost- und Westrenten Möglichkeiten gibt, auch ein Augenmerk auf alle Gruppen zu legen, die sich durch die Rentenüberleitung benachteiligt fühlen.

Ich bedaure, dass ich Ihnen nur diesen Zwischenstand mitteilen kann.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Thomas Rogowski